

BR

M

2018/19

QUARTALSMITTEILUNG zum 31. Dezember 2018

Wesentliche Ereignisse · Ertrags- / Vermögens- und Finanzlage · Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung · Verkürzte Darstellung der Konzern-Vermögenslage (Bilanz) · Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung · Ausgewählte Konzern-Angaben · Ereignisse nach dem Quartalsende · Kontakt · Finanzkalender

B·R·A·I·N

ÜBER BRAIN

Die BRAIN AG gehört in Europa zu den technologisch führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Bioökonomie und ist mit ihren Schlüsseltechnologien im Bereich der industriellen, sogenannten weißen Biotechnologie tätig. So identifiziert BRAIN bislang unerschlossene, leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen, um sie industriell nutzbar zu machen. Aus diesem „Werkzeugkasten der Natur“ entwickelte innovative Lösungen und Produkte werden erfolgreich in der Chemie- sowie in der Kosmetik- und Nahrungsmittelindustrie eingesetzt.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern („Tailor Made Solutions“ Kooperationsgeschäft) sowie die eigene Forschung und Entwicklung. Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Produktgeschäft.

Als Teil einer wachstumsorientierten Industrialisierungsstrategie ist die B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG (BRAIN AG; ISIN DE0005203947 / WKN 520394) seit Februar 2016 als erstes Unternehmen der Bioökonomie am Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

INHALTSVERZEICHNIS

4 **Wesentliche Ereignisse**

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

5 – 7 **Ertrags-/Vermögens- und Finanzlage**

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

8 **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung [ungeprüft]**

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

9 **Verkürzte Darstellung der Konzern- Vermögenslage (Bilanz) [ungeprüft]**

31. Dezember 2018

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung [ungeprüft]

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

10 – 14 **Ausgewählte Konzern-Angaben [ungeprüft]**

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

15 **Ereignisse nach dem Quartalsende**

16 **Kontakt, Finanzkalender, Hinweise**

WESENTLICHE EREIGNISSE

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

Suntory Beverage & Food Europe und BRAIN AG starten gemeinsames Entwicklungsprogramm

Die BRAIN AG und Suntory Beverage & Food Europe (SBFE), die regionale Division von Suntory Beverage & Food mit einer breiten Markenvielfalt tätig im Bereich nicht-alkoholischer Getränke, geben am 26. November 2018 den Beginn einer Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer natürlicher Getränkekomponenten bekannt, die in ausgewählten Kategorien der SBFE-Produktpalette zur Anwendung kommen sollen. Die gemeinsamen Entwicklungsaktivitäten adressieren die wachsende Nachfrage nach neuartigen natürlichen Getränkeinhaltsstoffen.

Globaler Getränkekonzern tritt neuem FRESCO-Programm der BRAIN zur Identifizierung naturbasierter Konservierungsstoffe bei

Die BRAIN AG, die AnalytiCon Discovery GmbH und ein führender Anbieter von Konsumgütern mit hochdiversifiziertem Portfolio an Getränkeprodukten und Hauptsitz in Japan geben am 11. Dezember 2018 den Beginn einer strategischen Partnerschaft im Rahmen des FRESCO-Programms bekannt. Die BRAIN-Gruppe arbeitet auf Basis dieses Programms an der Entwicklung bioaktiver natürlicher Inhaltsstoffe mit konservierenden oder konservierungsverbessernden Merkmalen für verschiedene industrielle Anwendungen. Das Programm trägt ferner zur Reduzierung von Produktverlusten durch mikrobielle Zersetzung bei.

ERTRAGS-/VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DES KONZERNS

Die Erläuterungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen des Konzerns innerhalb des Konzernabschlusses zum 30. September 2018 gelten unverändert.

1. Ertragslage

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2018/19 erhöhte sich die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Forschungs- und Entwicklungsförderungen, Bestandsveränderungen und Sonstige Erträge) der BRAIN Gruppe gegenüber der Vorjahresperiode deutlich um 3,8 Mio. € bzw. um 63,7% von 6,0 Mio. € auf 9,9 Mio. €. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um 78,7% von 5,3 Mio. € auf 9,4 Mio. €.

Das Segment BioScience erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamtleistung von 3,4 Mio. € und lag damit 15% über dem Vorjahresquartal. Diese Steigerung ist auf eine höhere Anzahl an Vertragsabschlüssen von Tailor Made Solutions Projekten und von strategischen Produktentwicklungsprojekten zurückzuführen. Beispielhaft hierfür ist der Beitritt eines globalen Getränkekonzerns zum FRESCO-Programm der BRAIN mit dem Ziel Identifizierung naturbasierter Konservierungsstoffe. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich von -1,2 Mio. € auf -0,9 Mio. €. Das verbesserte bereinigte EBITDA ist im Wesentlichen auf eine höhere Gesamtleistung und eine verbesserte Materialkostenquote im Segment BioScience zurückzuführen.

Die Gesamtleistung des Segments BioIndustrial wuchs im Berichtszeitraum mit 109% von 3,1 Mio. € auf 6,5 Mio. €. Der Umsatz steigerte sich um 117% auf 6,6 Mio. €. Die Steigerungen des Segments sind zum Teil auf anorganisches Wachstum durch die Akquisition der Biocatalysts Gruppe im März 2018 und auf ein deutliches organisches Wachstum im Enzym- und Kosmetikgeschäft im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückzuführen. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich ebenfalls deutlich von -0,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € und erreichte damit wieder das EBITDA Break Even für das strategisch wichtigen Segment BioIndustrial. Die Verbesserung ist neben der gestiegenen Gesamtleistung auf eine deutlich verbesserte Materialaufwandsquote zurückzuführen.

Das bereinigte Konzern-EBITDA verbesserte sich folglich von -1,3 Mio. € im Vorjahr auf -0,0 Mio. € in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2018/19.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA.

In Tsd. €	3M 2018/19	3M 2017/18
EBITDA	-116	-1.735
Personalaufwand aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bei der AnalytiCon Discovery GmbH	-35	-84
Anteilsbasierte Vergütungen	-36	0
Akquisitions- und Integrationskosten bei der Erweiterung der BRAIN-Gruppe	-5	-336
Bereinigtes EBITDA	-40	-1.314

Die Abschreibungen erhöhten sich deutlich von 0,4 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 0,7 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Akquisition der Biocatalysts und die damit in Verbindung stehende Amortisation stiller Reserven zurückzuführen ist.

2. Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum 30. September 2018 leicht von 33,4 Mio. € auf 33,7 Mio. € per 31. Dezember 2018, was auf Investitionen in Sachanlagen und den Ausbau der Produktionskapazität in Cardiff zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von 41,0 Mio. € auf 38,9 Mio. €. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Rückgang an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zurückzuführen.

Das Eigenkapital reduzierte sich von 30,6 Mio. € per 30. September 2018 auf 29,3 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Diese Reduzierung in Höhe von 1,3 Mio. € ist demnach nahezu vollständig auf das Periodenergebnis zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Die langfristigen Schulden reduzierten sich leicht von 32,9 Mio. € auf 32,7 Mio. €, was auf eine leichte Reduzierung der langfristigen latenten Steuern zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich ebenfalls leicht von 11 Mio. € auf 10,5 Mio. € was auf geringere Rückstellungen und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

3. Finanzlage

Der Brutto Cashflow des Konzerns verbesserte sich deutlich von -2,5 Mio. € im Vorjahr auf -0,8 Mio. € in der Berichtsperiode. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf das 1,1 Mio. € bessere Periodenergebnis und 0,3 Mio. € höhere Abschreibungen und Amortisationen zu-

rückzuführen. Der Anstieg dieser Position resultiert aus der Amortisation der aufgedeckten stillen Reserven aus dem Erwerb der BioCatalysts Gruppe im März 2018.

Obwohl die Reduzierung des gebundenen Kapitals im Geschäftsjahr 2018/19 eine deutlich positive Wirkung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit im laufenden Geschäftsjahr hatte, konnte die durch Sondereffekte begünstigte erheblich Reduzierung des gebundenen Kapitals im Vorjahr¹ jeweils gegenüber dem 30. September nicht wiederholt werden. In der Konsequenz war der Cashflow aus operativer Tätigkeit zwar 0,7 Mio. € besser als der Brutto Cashflow, verschlechterte sich aber gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1,4 Mio. € auf -0,1 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde im Berichtszeitraum durch die beschriebenen Investitionen in eine Produktionsstätte in Cardiff determiniert und erhöhte sich von -0,2 Mio. € im Vorjahr auf -1,3 Mio. € im Berichtszeitraum.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, reflektiert im Berichtszeitraum, wie auch im Vorjahr im Wesentlichen, die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und belief sich im ersten Quartal auf -0,2 Mio. € gegenüber -0,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich im Vergleich zum 30. September 2018 von 25,5 Mio. € auf 23,8 Mio. € was auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen ist.

¹ Nachdem der Cashflow aus operativer Tätigkeit im Vorjahr durch eine außerordentlich große beglichene Forderung in Höhe von 1,9 Mio. € eine deutliche einmalige Verbesserung des Working Capital erfahren hatte, war der Vorjahres Cashflow entsprechend positiv ausgefallen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[UNGEPRÜFT] 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

In Tsd. €	3M 2018/19	3M 2017/18
Umsatzerlöse	9.440	5.283
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	423	495
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	-213	-104
Sonstige Erträge	211	348
	9.861	6.023
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.122	-2.008
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-391	-659
	-3.513	-2.667
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-3.457	-2.671
Anteilsbasierte Vergütung	-36	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-749	-553
	-4.242	-3.224
Sonstige Aufwendungen	-2.222	-1.866
EBITDA	-116	-1.735
Abschreibungen	-723	-394
Betriebsergebnis (EBIT)	-839	-2.128
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-98	0
Finanzerträge	2	3
Finanzaufwendungen	-306	-145
	-402	-142
Verlust der Periode vor Steuern	-1.241	-2.271
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
a) Laufender Steueraufwand	-93	-117
b) Latenter Steuerertrag	70	46
	-23	-72
Verlust der Periode	-1.264	-2.343
Davon entfallen auf:		
nicht beherrschende Anteilseigner	54	-33
die Aktionäre der BRAIN AG	-1.317	-2.309
Ergebnis pro Aktie unverwässert	-0,07	-0,13
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien	18.055.782	18.055.782
Ergebnis pro Aktie verwässert	-0,07	-0,13
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien	18.055.782	18.055.782

VERKÜRZTE DARSTELLUNG DER KONZERN-VERMÖGENSLAGE (BILANZ) [UNGEPRÜFT]

31. Dezember 2018

In Tsd. €	31.12.2018	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte	33.730	33.448
Kurzfristige Vermögenswerte	38.888	41.016
AKTIVA	72.618	74.464
Eigenkapital Gesamt	29.349	30.639
Langfristige Schulden	32.724	32.852
Kurzfristige Schulden	10.545	10.973
PASSIVA	72.618	74.464

VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG [UNGEPRÜFT]

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

In Tsd. €	3M 2018/19	3M 2017/18
Brutto Cashflow	-824	-2.472
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-138	1.350
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.315	-239
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-233	-601
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.686	510
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	25.539	38.954
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode ²	23.823	39.463

² Zum 31. Dezember 2018 bestand eine wechsellkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 29 Tsd. €.

AUSGEWÄHLTE KONZERN-ANGABEN [UNGEPRÜFT]

1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 hat die BRAIN AG die Rechnungslegungsstandards IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden erstmalig angewendet. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung aus der Einführung dieser Standards dargestellt. Weitere, für die BRAIN AG ebenfalls zum 1. Oktober 2018 erstmalig verpflichtend anzuwendende Anpassungen von Standards und neue Interpretation haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BRAIN AG. Eine vorzeitige Anwendung von veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards erfolgte nicht.

Aktualisierte Fassung des IFRS 9 - „Finanzinstrumente“

IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9. IFRS 9 verfolgt einen neuen Ansatz für die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Danach werden die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten anhand der Zahlungsstromeigenschaften und des betriebenen Geschäftsmodells bestimmt. IFRS 9 wurde bei der BRAIN AG nach der retrospektiven Methode ohne Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen eingeführt.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung im Halten von Vermögenswerten besteht, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sieht das Geschäftsmodell die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte vor, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Trifft keines der beiden Geschäftsmodelle zu oder enthalten die finanziellen Vermögenswerte nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Hier besteht lediglich zu Beginn das unwiderrufliche Wahlrecht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Bei der BRAIN erfüllen die Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Kriterien für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten weiterhin.

Bewertung

IFRS 9 führt ein neues Wertminderungsmodell ein, welches auf alle finanziellen Vermögenswerte anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgs-

neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieses Modell sieht die Erfassung der erwarteten Kreditausfälle bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes vor. Dies führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewendet, welches einen erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Forderungen basierend auf dem bestehenden Kreditrisiko und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Der erfolgsneutrale Erstanwendungseffekt des neuen Wertminderungsmodells beläuft sich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 41 Tsd. €, so dass sich die kumulierten Wertberichtigungen von 143 Tsd. €, zum 30. September 2018 auf 184 Tsd. €, zum 1. Oktober 2018 erhöhten.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vorschriften in IAS 39, so dass sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2017/18 keine Sicherungsgeschäfte. Beim Vorliegen von Sicherungsgeschäften wendet der Konzern kein Hedge Accounting an. Daher hatten die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der BRAIN AG.

Die aus der Erstanwendung resultierenden Übergangseffekte führten zum 1. Oktober 2018 zu einer Minderung der Gewinnrücklagen um 41 Tsd. € vor Berücksichtigung latenter Steuern.

Zusammenfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 zum 30. September 2018 auf die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte gemäß IFRS 9 zum 1. Oktober 2018.

3 LaR: Loans and Receivables, OL:
Other Liabilities measured at (amortized) cost
4 AC: Amortized Cost

ÜBERLEITUNG IFRS 9 – KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie IAS 39 ³	Buchwert IAS 39 30.09.2018	Reklassifi- zierungen	Nicht im An- wendungs- bereich IFRS 9	Bewertungs- anpassungen	Bewertungs- kategorie IFRS 9 ⁴	Buchwert IFRS 9 01.10.2018
Aktiva							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.451			41	AC	6.410
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	LaR	252				AC	252
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	301				AC	301
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	25.539				AC	25.539
Summe		32.543	0	0	41		32.502
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	2.872				AC	2.872
Finanzverbindlichkeiten	OL	25.385				AC	25.385
Sonstige Verbindlichkeiten	OL	155				AC	155
Summe		28.412	0	0	0		28.412

IFRS 15 - „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ inkl. veröffentlichter Klarstellungen

Die Regelungen und Definitionen zur Umsatzrealisierung des IFRS 15 ersetzen sowohl die Inhalte des IAS 18, Umsatzerlöse, als auch des IAS 11, Fertigungsaufträge, sowie zugehöriger Interpretationen. Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor:

- Stufe 1: Identifizierung des Kundenvertrags,
- Stufe 2: Identifizierung der im Kundenvertrag enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen,
- Stufe 3: Bestimmung des Transaktionspreises,
- Stufe 4: Allokation des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen,
- Stufe 5: Realisierung von Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

IFRS 15 beinhaltet auch zahlreiche Abgabepflichten zu Art, Höhe, Anfall und Unsicherheiten von Umsatzerlösen sowie aus Kundenverträgen resultierenden Zahlungsströmen.

Die BRAIN AG wendet die Regelungen des IFRS 15 demnach erstmalig ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2018 an. Für den Übergang auf IFRS 15 wurde die modifiziert rückwirkende Methode gewählt. Bei der modifiziert rückwirkenden Methode werden die kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Dabei werden Vergleichszahlen, Vorjahresperioden bei dieser Übergangsmethode nicht angepasst. Zudem wurde das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung in Anspruch genommen und IFRS 15 lediglich auf die Verträge angewendet, die zum 1. Oktober 2018 noch nicht erfüllt waren.

Durch die Erstanwendung des IFRS 15 ergab sich im Konzern kein wesentlicher retrospektiver Anpassungsbedarf. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen die zum Jahresende anzugebenden Anhangangaben. Die Vertragsverbindlichkeiten werden gemäß des Wahlrechts des IFRS 15.109 weiterhin in der Bilanz als abgegrenzte Erträge ausgewiesen und in den Konzern-Anhangangaben erläutert. Zum 31. Dezember 2018 betragen die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bei den kurzfristigen abgegrenzten Erträge 1.024 Tsd. € und die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten bei den langfristigen abgegrenzten Erträge 1.192 Tsd. €.

BioScience

Die erstmalige Anwendung des IFRS 15 und die damit einhergehende Würdigung der Bilanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- sowie Lizenzverträgen erforderte mehrere Ermessensentscheidungen. Analysiert wurde zunächst, ob solche Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Anschließend wurde geprüft, ob die identifizierten Leistungsverpflichtungen einzeln abgrenzbar sind und wie diese erfüllt werden (an einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum). Darüber hinaus erforderte

die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen, vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert, sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert, sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (Dynamische Lizenzen). Lizenzeinnahmen aus Umsatzbeteiligungen (Royalties) werden wie bisher beim Verkauf der relevanten Produkte realisiert. Bei den Erlösen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurden keine Veränderungen zur bisherigen Bilanzierung festgestellt.

Für die bestehenden Forschungs-, Entwicklungs- sowie Lizenzverträge hat die erstmalige Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse des Konzerns oder auf das Konzernergebnis.

BioIndustrial

Die Realisierung von Erlösen aus Produktverkäufen erfolgt unter IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über die Produkte auf den Kunden übergeht. Dies wird wie bisher bei Lieferung des Produkts an den Kunden der Fall sein.

Aufgrund der in der Regel einfach strukturierten Verträge und üblicherweise kurzen Vertragslaufzeiten, hat die Anwendung des IFRS 15 weder auf die Umsatzerlöse des Konzerns noch auf das Konzernergebnis eine wesentliche Auswirkung.

Die Neuregelungen des IFRS 15 haben für die BRAIN keine bzw. eine sehr untergeordnete Bedeutung in folgenden Bereichen:

- abspaltungspflichtige Leistungsverpflichtungen aus Gewährleistungsverpflichtungen, Transport- und sonstigen Logistikleistungen
- Rückgaberechte
- Konsignationslagervereinbarungen
- Prinzipal-Agenten-Beziehungen
- Bill-and-hold-Vereinbarungen
- Finanzierungskomponenten
- Vertragsgewinnungs- oder -erfüllungskosten

Segmentangaben

In der Segmentierung haben sich im Vergleich zum Konzernabschluss zum 30. September 2018 keine Veränderungen ergeben. Die Segmentergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

in Tsd. €	BioScience		BioIndustrial		Konsolidierung 3M 2018/19	
	3M 2018/19	3M 2017/18	3M 2018/19	3M 2017/18	Überleitung	Konzern
Gesamtleistung	3.366	2.918	6.500	3.111	-5	9.861
Bereinigtes EBITDA	-861	-1.204	823	-111	-2	-40

Anzahl Mitarbeiter im Konzern

Im Durchschnitt des Berichtszeitraumes ⁵	3M 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18
Mitarbeiter gesamt, davon	284	247
Angestellte	260	230
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	17

Des Weiteren beschäftigt BRAIN zusätzlich Stipendiaten (3, Geschäftsjahr 17/18: 6), Aushilfen (11, Geschäftsjahr 17/18: 11) und Auszubildende (8, Geschäftsjahr 17/18: 6).

⁵ Ohne Vorstände der Muttergesellschaft (3) und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften

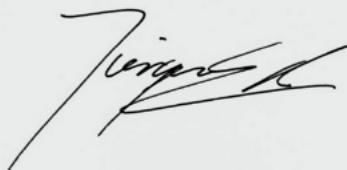
EREIGNISSE NACH DEM QUARTALSENDE

Planmäßige Ausübung von Put-Optionsrechten von Gesellschaftern einer Tochtergesellschaft

Nach dem ersten Quartal erhöhte die BRAIN AG den Anteil am Kapital der AnalytiCon Discovery GmbH im Zuge der Ausübung von Put-Optionsrechten der Minderheitengesellschafter auf 99,70%. Die BRAIN AG wird den Kaufpreis im unteren siebenstelligen Bereich über einen Zeitraum von drei Jahren an die Gesellschafter auszahlen.

Zwingenberg, den 28. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Jürgen Eck



Manfred Bender



Ludger Roedder

KONTAKT

Für Fragen steht Ihnen der folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Corporate Development & Investor Relations

Dr. Martin Langer

Fon: +49-6251-9331-16

FINANZKALENDER

28.02.2019 **Veröffentlichung Quartalsmitteilung
Zum 31.12.2018 (3M)**

07.03.2019 **Hauptversammlung
in Zwingenberg**

31.05.2019 **Veröffentlichung Halbjahresbericht
Zum 31.03.2019 (6M)**

30.08.2019 **Veröffentlichung Quartalsmitteilung
Zum 30.06.2019 (9M)**

Hinweise

Dieser Zwischenbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Zwischenbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Veröffentlichungsdatum: 28. Februar 2019

Herausgeber:

B·R·A·I·N

Biotechnology Research And Information Network AG
Darmstädter Straße 34–36
64673 Zwingenberg · Deutschland

phone +49 (0) 62 51 / 9331-0
fax +49 (0) 62 51 / 9331-11
e-mail public@brain-biotech.de
web www.brain-biotech.de